

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

46. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

11. Januar 2023, 10:00 bis 12:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Ruhl
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Klaus Gagel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 AfD: Thomas Biemer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Hinz	Ministerin	HMUKLV
Balk	Dir HRH	HRH
Schoeppe	RL	HMUKLV
WEIUMANN, DR. ASTRID	RD'in	HMUKLV
Haubitz, Bettina	Oberamtsrätin	HMUKLV
Peters, SASIKIA	Vet Dir'in	HMUKLV, VS
Kütthé, Martin	MR	HMUKLV, I
Bischoff, Astrid	TOR	HMUKLV III
Schmitt-Misene Kaudel	TD	HMUKLV, IV
Lieg, Barbara	Referentin	HMUKLV, IV
Büschel, Wiebke	HRin	HMUKLV, IV
Lorse, Benedikt	RC 115	HMUKLV
Dieter, Nadine	K4	SKK
Werner, Matthias	IV6	HMUKLV
Hübbers, Christopher	RR	HMUKLV
Baumann, Peter	SRin	HMUKLV

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller



Inhaltsverzeichnis:

	– zur abschließenden Beratung –	S. 4
1. Antrag Fraktion DIE LINKE Tierheime retten und langfristig kostendeckend finanzieren – Drucks. 20/9374 –		
2. Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ – Drucks. 20/9132 –		S. 10
6. Berichtsantrag Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Florian Schneider (SPD) und Fraktion Geplante Tarifierhöhung bei den Beförderungskosten des Kommunalwaldes – Drucks. 20/9702 –		S. 25
Punkte 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10:	– siehe nicht öffentlicher Teil –	

1. **– zur abschließenden Beratung –**
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Tierheime retten und langfristig kostendeckend finanzieren
– Drucks. [20/9374](#) –

Abg. **Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**: Der Antrag ist brandaktuell, wie ich vorgestern der „Schwälmmer Allgemeinen“ entnehmen konnte: Zahlreiche Tierheime beschwerten sich über die nicht auskömmliche Finanzierung unter der Überschrift: „Immer mehr Haustiere in Not“. Viele Halterinnen und Halter können sich die Kosten für das Futter und für den Tierarzt nicht mehr leisten, und das ist seit November auch bei den Tierheimen der Fall. Die Tierarztkosten sind seit November deutlich gestiegen. Das betrifft die Tierheime genauso wie die privaten Halterinnen und Halter. In der Corona-Zeit sind viele Haustiere angeschafft worden, die jetzt, da die Futter- und Tierarztkosten gestiegen sind, in den Tierheimen abgegeben werden. Ich habe mit vielen Beschäftigten bei Tierheimen gesprochen, sowohl in Nordhessen als auch in Südhessen. Die Tierheime können die Energiekosten nicht mehr finanzieren, sie wissen nicht mehr ein noch aus. Sie wissen nicht, ob am Jahresende die Tierheime noch so geführt werden können, wie sie derzeit geführt werden. Aufgrund dessen kam unser Antrag zustande.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Frau Scheuch-Paschkewitz, Sie stellen die Situation durchaus richtig dar. Die Tierheime sind – wie auch andere Einrichtungen und viele Menschen – durch die Pandemie, die Energiekrise und andere Krisen vor besondere Herausforderungen gestellt.

Ihren Antrag werden wir trotzdem ablehnen. Das tun wir zunächst deshalb, weil wir wollen, dass die Finanzierung der Tierheime eine Pflichtaufgabe der Kommunen bleibt. So ist es zurzeit, und so soll es auch bleiben. Außerdem muss ich darauf aufmerksam machen, dass das Land Hessen seit mehreren Jahren zusätzliche Hilfen anbietet, z. B. über die Stiftung Hessischer Tierschutz, und sich damit genau des Problems, das Sie angesprochen haben, angenommen hat und zielführend Hilfe leistet.

Als Beispiel für diese Hilfen aus der Stiftung Hessischer Tierschutz nenne ich die investive Förderung von Umbauten, Neubauten, Renovierungen, energetische Sanierungsmaßnahmen, Anschaffung von Fahrzeugen und vieles mehr. Zusätzlich gibt es Hilfen zur Deckung laufender Kosten für Tierarztbehandlungen und Futter. Damit, denke ich, erfüllen wir unsere Aufgabe maßgeblich.

Im nächsten Haushalt werden wir zusätzliche Mittel für Vereine, die Tierheime betreiben, zur Verfügung stellen, damit diese ihre Aufgaben mithilfe des Landes noch besser erfüllen können.

Das Rundum-sorglos-Paket, das Sie fordern, kann es so nicht geben. Den besonderen Aufgaben, vor denen die Tierheime stehen, tragen wir mit den Maßnahmen, die ich eben beschrieben habe, Rechnung. Deshalb kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Abg. **Klaus Gagel:** Der Antrag geht nach unserer Ansicht in die richtige Richtung. Wir freuen uns darüber, dass die LINKEN ein bisschen von uns abgeschrieben haben, denn wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen für die Stiftung Hessischer Tierschutz 350.000 € zusätzlich gefordert.

Die Situation der Tierheime wird durch die Erhöhung der Tierarztkosten massiv verschärft. Wer sich einmal mit der Gebührenordnung für Tierärzte beschäftigt hat, der sieht zum Teil drastische Preiserhöhungen. Ein Beispiel: Die einfachste Untersuchung beim Tierarzt kostet jetzt 23,62 €. Früher waren für diese Untersuchungen für Katzen 8,98 € und für Hunde 13,47 € zu zahlen. Das ist eine Preiserhöhung von über 100 % bei Katzen und zwischen 70 und 80 % bei Hunden. Die Preise für Impfungen von Hunden und Katzen haben sich von 5,77 € auf 11,50 € verdoppelt. Das heißt, sämtliche Tierhalter sehen sich mit erheblichen Preiserhöhungen konfrontiert. Wir alle wissen, dass viele Haustiere von Menschen gehalten werden, die ein knappes monatliches Budget haben. Insofern hat der finanzielle Druck auch auf die Tierheime deutlich zugenommen.

Auch wir sehen es so, dass die Finanzierung der Tierheime grundsätzlich eine Aufgabe der Kommunen bleiben soll. Wir meinen aber, dass der Stiftung eine zentrale Rolle zukommen kann, indem sie finanziell fördert. Insofern waren die von uns geforderten zusätzlichen Mittel in Höhe von 350.000 € für den letzten Haushalt im Grunde genommen eine Initiative in diese Richtung. Insofern können wir den Antrag in der Form zwar nicht unterstützen, aber wir werden ihn auch nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

Abg. **Florian Schneider:** Der Antrag der LINKEN ist ein guter Antrag. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten der Presse immer wieder Berichte darüber entnehmen müssen, dass die hessischen Tierheime finanziell stark leiden. Wir haben im Beirat der Stiftung sehr intensiv über die Lage gesprochen.

Der Antrag der LINKEN enthält das, was wir schon seit Jahren in Haushaltsdebatten fordern, dass nämlich die Stiftung eine bessere finanzielle Ausstattung bekommen soll. Deswegen ist der Antrag der LINKEN ein guter Antrag.

Auf der anderen Seite müssen wir leider immer wieder feststellen, dass den Kommunen immer mehr aufgebürdet wird. Gerade in den letzten Jahren, in den Krisenjahren, ging es den Kommunen nicht gut. Deshalb müssen wir den Kommunen eine entsprechende finanzielle Entlastung zur Verfügung stellen, die es ermöglicht, dass die Tierheime auch in Zukunft ihren Aufgaben gewachsen sind. – Wir von der SPD-Fraktion werden dem Antrag ausdrücklich zustimmen.

Abg. **Sebastian Müller (Fulda)**: Wir konnten uns am 30. November 2022 bei der Sitzung des Hessischen Tierschutzbeirates ganz aktuell ein gutes Bild über die Lage der Tierheime machen. Es ist in der Tat so, dass deren Belastung sehr groß ist. Das ist auch eine Folge dessen, was Sie angesprochen haben, Frau Scheuch-Paschkewitz.

Allerdings sehen wir die sehr guten Ansätze, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Wir haben das Landesprogramm „Hessen steht zusammen“, und wir haben die Hessische Tierschutzstiftung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Tierheime und unterstützt sie umfassend. In der Sitzung des Beirats, in der viele Vertreter von Tierheimen anwesend waren, gab es keine weiteren Forderungen in diese Richtung.

Das heißt, wir haben erkannt, es gibt Handlungsbedarf und auch weiteren Unterstützungsbedarf. Man hat sich auf den Weg gemacht. Ich denke, wir sollten genug Zeit einräumen, die bestehenden Programme wirken zu lassen. Es ist richtig, weiterhin in einem engen Austausch mit den Tierheimen zu bleiben. – Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. **Gerhard Schenk**: Mein Kollege Gagel hat alles Wesentliche schon gesagt. Die Tierschutzstiftung soll – sozusagen als Feuerwehr – bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben Unterstützung leisten. Die Tierheime haben eine unterschiedliche finanzielle Ausstattung, so dass es nur notwendig ist, denen zu helfen, die tatsächlich der Hilfe bedürfen.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich bin selten einer Meinung mit den LINKEN, aber heute schon. Wir unterstützen den Antrag. Auch ich habe Gespräche mit Vertretern von Tierheimen geführt. Auch ich glaube nicht, dass das Landesprogramm ausreichen wird, denn die Probleme sind sehr vielfältig und sehr groß, und es werden immer mehr. Es werden immer mehr Tiere abgegeben, und die Energiekosten steigen. – Der Antrag der LINKEN ist ein guter Vorschlag, den wir Freie Demokraten unterstützen.

Ministerin **Priska Hinz**: Wir haben in den letzten Jahren bereits umfangreiche Hilfen für die Tierheime auf den Weg gebracht. Ich will daran erinnern, dass die Finanzierung der Tierheime und der Fundtieraufbewahrung eine kommunale Pflichtaufgabe ist, der leider nicht alle Kommunen nachkommen. Das will ich deutlich sagen. Viele Kommunen haben keine Verträge mit den jeweiligen örtlichen Tierheimen geschlossen. Insofern wäre es sinnvoll, wenn alle Abgeordneten, die kommunal tätig sind, an der Stelle auf ihre Kommunen entsprechend einwirken.

Was die Situation in den letzten Jahren angeht: Wir haben die Mittel für die Hessische Tierschutzstiftung seit 2020 mehr als verdoppelt, von 100.000 auf 350.000 € im Jahr. Daraus werden die Tierarztkosten und auch die Futterkosten bezuschusst. Darüber hinaus beteiligt sich das Land mit Festbeträgen an Sanierungskosten. Was die Tierarztkosten und Futterkosten angeht, gibt es eine prozentuale Förderung, keine Festbetragsförderung.

Die Landesregierung hat während der Corona-Zeit ein Programm aufgelegt, um die Vereine zu unterstützen. Es hat sich aber gezeigt, dass nur ganz wenige Tierheime Anträge gestellt haben und Zuschüsse und Förderungen in Anspruch nehmen konnten, weil fast alle über liquide Mittel verfügten. Das heißt, sie hatten Rücklagen. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir vor allem die Stiftung nutzen, um die regulären Ausgaben zu tätigen. Das tun wir. Das ist auch auskömmlich finanziert.

Der Bund hat kürzlich ein Förderprogramm im Hinblick auf die Aufnahme von Ukraineflüchtlingen und deren Tiere aufgelegt. In vielen Fällen wurden diese Tiere temporär in Tierheimen untergebracht, bis die Betroffenen eigene Wohnungen hatten. 50 Millionen € standen dafür zur Verfügung, und es konnten nicht rückzahlbare Zuschüsse beantragt werden.

Wir werden im aktuellen Haushalt zusammen mit den Fraktionen der SPD und der FDP das Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ auf den Weg bringen – im Hinblick auf die Ukraine- und Energieflüchtlinge, aber auch im Hinblick auf die Energiekrise –, und wir werden ein neues Vereinprogramm finanzieren, damit die gestiegenen Energiekosten, sofern sie von den Tierheimen und Wildtiertarauffangstationen nicht getragen werden können, finanziert werden. Von daher ist aus der Sicht der Landesregierung der Umfang der Förderung und der Zuschüsse für die hessischen Tierheime ausreichend.

Abg. **Klaus Gagel**: Frau Ministerin, eine Frage: Die neue Tierarztgebührenordnung ist seit dem 22. November 2022 in Kraft. Wie beurteilen Sie die Situation angesichts der Tatsache, dass viele Tierhalter möglicherweise noch keine Kenntnis davon haben, dass sich die Tierarztkosten nahezu verdoppelt haben? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Situation der Tierheime? Kommt da eine finanzielle Welle auf die Tierheime zu? Oder ist das Thema schon durch? Diese Fragen müssten im Grunde genommen geklärt sein, um zu wissen, wie sehr die Tierheime durch diesen Effekt in den nächsten Monaten belastet werden.

Ministerin **Priska Hinz**: Das wäre erstens ein Blick in die Glaskugel, und zweitens kann ich aus eigener Anschauung und eigenen Erkenntnissen sagen: Als unsere Kinder noch zu Hause wohnten, hatten wir einen Hund, eine Katze, ein Meerschweinchen, einen Hamster und einen Kanarienvogel. Wir haben fast nie einen Tierarzt gebraucht. Es ist also auch immer eine Frage, wie man mit den Tieren umgeht. Es ist zumindest so, dass die meisten Menschen für ihre Tiere sorgen und sich durchaus Ersparnisse anlegen, sodass sie notwendige Tierarztkosten finanzieren können.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Tierheime mehr Tiere erhalten werden. Wir haben aber die Hessische Tierschutzstiftung, die die Finanzierung der Tierarztkosten weiterhin fördern wird. Wir werden auch künftig ein Augenmerk darauf haben.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, denn hier war mehrfach von der besonderen Situation der aus der Ukraine Geflüchteten die Rede. Bei einer der letzten Sitzungen des Beirats der Stiftung Hessischer Tierschutz war der Leiter der zentralen Aufnahmestelle beim RP Gießen zu Gast und hat über die besondere Situation berichtet. Die Besonderheit der Situation besteht auch darin, dass viele der Flüchtlinge aus der Ukraine ihre Tiere als ihr Hab und Gut mitnehmen, und gerade für die Kinder ist es in einer wirklich besonders tragischen Situation als Geflüchtete sehr wichtig, dass sie ihre Haustiere mitnehmen dürfen.

Ich will der Leitung der zentralen Aufnahmestelle in dem Zusammenhang ein großes Lob aussprechen, denn man hat mit ganz unbürokratischen Hilfen immer versucht, zu ermöglichen, dass die Tiere nicht in Tierheimen abgegeben werden mussten, indem man versucht hat, die Menschen, die Haustiere mitgebracht haben, so unterzubringen, dass die Tiere bei ihnen bleiben konnten.

Abg. **Klaus Gagel**: Frau Ministerin, ich muss Ihnen widersprechen. Dass man mit Tieren pfleglich umgeht, ist selbstverständlich. Ich glaube, das tut jeder, der Haustiere hält. Auch ich habe Tiere im Haushalt: einen Hund und zwei Hasen. Ich glaube, jeder, der ein Tier hält und sich an Tieren erfreuen kann, wird versuchen, für diese die bestmögliche Pflege zu gewährleisten.

Wenn das ohne Tierarzt geht, ist es wunderbar – wie bei einem Menschen, der gesund ist und zum Glück nicht zum Arzt gehen muss. Das ist aber leider nicht die Lebensrealität, Frau Ministerin. Die Lebensrealität sieht so aus, dass wir Menschen gelegentlich zum Arzt gehen müssen, z. B. eine Vorsorgeuntersuchung machen lassen müssen. Bei einem Hasen müssen beispielsweise regelmäßig die Krallen geschnitten werden. Das kann man nicht selbst machen, das muss vom Tierarzt gemacht werden. Wenn Sie bei einem Hasen die Krallen schneiden lassen, dann zahlen Sie jetzt im Vergleich zu früher das Doppelte. Wir sehen uns hier einer Gebührenerhöhung um fast 100 % gegenüber, die zwar durchaus berechtigt sein mag, aber die Problematik, die auf die Tierhalter zukommt, müsste sich doch in der Prognose widerspiegeln, dass die Tierheime potenziell noch stärker belastet werden könnten. Dazu muss das Ministerium doch eine Meinung haben. Wenn Sie sagen, das sei ein Blick in die Glaskugel, ist das meiner Meinung nach eine gewisse Realitätsverweigerung, denn die Auswirkungen der Erhöhung der Tierarztkosten auf die Tierhalter ist nicht zu vernachlässigen, da gerade finanziell schwächere Menschen diese Kosten nicht tragen können. Das dürfen Sie doch nicht negieren, Frau Ministerin.

Abg. **Wiebke Knell**: Frau Ministerin, auch mich hat Ihre Aussage von eben etwas irritiert. Die allermeisten Tierhalterinnen und Tierhalter gehen so mit ihren Tieren um – weil diese auch oft „Familienmitglieder“ sind –, dass sie möglichst keine Tierarztkosten haben. Es gibt aber auch Standarduntersuchungen, Impfungen usw., die bei Tieren notwendig sind. Ich hatte in meinem Leben von der Maus bis zum Pferd schon eine ganze Reihe von Tieren. Ich nehme als Beispiel die Maus: Die habe ich im Alter von 12 oder 13 Jahren für 2,50 DM im Karstadt in Gießen

gekauft. Die Maus musste einmal zum Tierarzt, und da war ein Vielfaches des Betrages fällig, den die Maus gekostet hatte. Insbesondere kleine Kinder, die Hamster, Mäuse oder andere Tiere haben und aus Familien kommen, die die Tierarztkosten nicht zahlen können, werden Probleme bekommen. Deswegen finde ich es ein bisschen schwierig, wenn Sie es so hinstellen, als müsse man nur dann mit seinen Tieren zu Tierärzten gehen, wenn man sich nicht ordentlich um sie kümmert. Das will ich deutlich zurückweisen. Viele ältere Hunde erkranken beispielsweise an Krebs, können aber bei entsprechender Behandlung noch viele Jahre leben. Es sollte nicht so sein, dass diese Tiere eingeschläfert werden, weil das der günstigere Weg ist, oder dass sie bei Tierheimen abgegeben werden.

Ich bitte schon darum, dass Sie solche Aussagen nicht mehr tätigen. Das kann zu großen Irritationen führen.

Ministerin **Priska Hinz**: Mein Redebeitrag war länger, und das, worauf Sie sich beziehen, war ein kleiner Teil davon, weil ich meine eigenen Erfahrungen hier kundgetan habe, die so sind, wie sie sind.

Ich habe aber auch ausgeführt, was es an Unterstützungsleistungen gibt. Es ist ja auch richtig, dass wir diese Unterstützung jetzt und auch künftig leisten. Die Tierarztkosten werden weiterhin von der Tierschutzstiftung mitfinanziert, und wir haben zusätzlich über das neue Programm für die Vereine eine zusätzliche Möglichkeit der Förderung, gerade was die steigenden Energiekosten angeht. Es bleibt dabei, dass wir die Tierheime unterstützen, so gut es geht.

Beschluss:

ULA 20/46 – 11.01.2023

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE; Enthaltung AfD)

2. Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band
Hessen“
– Drucks. [20/9132](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 20/9759 –

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage ULA 20/37 –

(Teil 1 verteilt am 15.11., Teil 2 am 18.11., Teil 3 am 24.11.2022)

Stenografischer Bericht der 43. Sitzung vom 23.11.2022

(verteilt am 05.01.2023)

Abg. **Lena Arnoldt**: Wir hatten eine spannende und sehr erkenntnisreiche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mittlerweile den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zum Gesetzentwurf erhalten. Ich möchte diesen Änderungsantrag gerne begründen und um Zustimmung für ihn werben.

Wir haben die Kritik selbstverständlich ernst genommen und haben in unserem Änderungsantrag viele der vorgeschlagenen Maßnahmen aufgenommen. Wir haben beispielsweise im Gesetzestext und in dem anliegenden Kartenmaterial eine klarere Abgrenzung und Aufteilung größerer Flurstücke vorgenommen. Es geht dabei darum, dass wir es an manchen Stellen mit Extremfällen zu tun hatten, bei denen durch unterschrittene Flurstücke das „Grüne Band“ in der Zone II bis zu 800 m breit gewesen wäre. Das haben wir mit dem Änderungsantrag beseitigt.

Wir haben nochmals verdeutlicht, dass in Zone II auch die forstwirtschaftliche Nutzung nun 1 : 1 nach den Regeln und Zielen des Hessischen Waldgesetzes erfolgen kann. Damit wird auch klar, dass der Forstwirtschaft in Zone II grundsätzlich keine neuen, über das Waldgesetz hinausgehende Pflichten erwachsen.

Um Missverständnissen bei den in der Landwirtschaft Beschäftigten vorzubeugen, stellen wir mit diesem Änderungsantrag auch klar, dass in Zone II die extensive Bewirtschaftung von Ackerland und von Dauergrünland, einschließlich dessen Beweidung, möglich bleibt. Wir haben auch die rechtlich unklare und daher während der Anhörung auf Bedenken gestoßene

Beschränkung auf eine nachhaltige Landwirtschaft entsprechend geändert. Weitere Einrichtungen, wie Schutzhütten und Zäune, dürfen nun auch in Zone II errichtet und unterhalten werden.

In Zone II wird, entgegen der ursprünglichen Fassung, der Einsatz von Jagdhunden und damit auch eine reguläre Bejagung auf der Fläche, auch in Form von Drückjagden, möglich bleiben.

In den Verbindungszonen, also der Zone III, bleibt – entgegen der ursprünglichen Fassung – auch das nach § 35 Baugesetzbuch privilegierte Bauen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe möglich, sodass auf den Flächen der Zone III keinerlei Einschränkungen zur bisher zulässigen Flächennutzung erfolgen.

Die Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Straßen und Wegen und zum Schutz und zur Abwehr von Gefahren für Tiere bleiben ausdrücklich möglich.

Wir denken, dass wir mit diesem Änderungsantrag den Gesetzentwurf, der schon gut war, noch verbessert haben. Wir haben die Stellungnahmen sehr ernst genommen und würden uns freuen, wenn Sie uns bei diesem Änderungsantrag unterstützen würden, denn wir sind der Meinung, dass wir nun einen ganz ausgewogenen Gesetzentwurf vorliegen haben und die Einwendungen der Verbände entsprechend berücksichtigt haben.

Abg. **Vanessa Gronemann**: Die Kollegin Lena Arnoldt hat den Änderungsantrag eingebracht und sehr ausführlich begründet. Nur ein paar wenige Punkte zur Ergänzung.

Wir hatten in der Anhörung das Thema „Erinnerungskultur und Stärkung der Erinnerungskultur“. Dieses Thema ist aufgenommen worden. Vor allem hinsichtlich des Fachbeirats gab es den Wunsch, dass wir im Gesetz keine abschließende Aufzählung haben und das Thema Erinnerungskultur besonders herausstellen.

Vornehmlich die Naturschutzverbände hatten das Anliegen, dass wir eine Klarstellung im Bereich des Tourismus und der touristischen Infrastruktur vornehmen. Auch das haben wir aufgenommen.

Es bleibt dabei: Es freut mich, dass wir das Naturmonument „Grünes Band Hessen“ ausweisen werden. Ich denke, dass wir als Land Hessen unseren Teil zu diesem Projekt beitragen, und ich denke, dass wir mit diesen Änderungen einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der sich sehen lassen kann. Ich würde mich freuen, wenn es aus der Opposition Unterstützung für den Gesetzentwurf gäbe.

Abg. **Wiebke Knell**: Diese Unterstützung wird nicht von uns kommen, weil der Gesetzentwurf immer noch schlecht ist. Wir haben in der Anhörung eine vernichtende Kritik gehört. Alle – außer dem BUND und dem NABU – haben Kritik geübt.

Der Landesjagdverband sprach von einer Einschränkung der Jagd. Das Verbot des Einsatzes von Jagdhunden haben Sie jetzt herausgenommen. Aber was ist mit den massiven Windschäden, die auf vielen Flächen vorhanden sind? Was passiert mit den unglaublich vielen Wildsauern, die sich in den Rückzugsgebieten ansiedeln werden? Was ist mit der erhöhten ASP-Gefahr? Sie möchten, dass sich dort seltenere Arten ansiedeln und vermehren können. Dann müssen die Predatoren bejagt werden. All das wird nicht erleichtert.

Auch die Kommunen haben den Entwurf unglaublich scharf kritisiert. Da kam z. B. der Spruch, eine so schlecht erstellte Vorlage könne und dürfe auf keinen Fall zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es wurden wieder die kurzen Fristsetzungen und die Zuleitung des Entwurfs in der Ferienzeit bemängelt. Es wurde bemängelt, dass die Kommunen nicht beteiligt wurden.

Der Bauernverband hat harte Kritik geübt. Der Waldbesitzerverband hat ohnehin Kritik geübt. Auf Folgendes sind Sie noch gar nicht eingegangen: Es wurde gesagt, hier wurde ein großer Vertragsbruch begangen. – Ich weiß nicht, was Sie dazu sagen werden, aber es kann wirklich nicht sein, dass hier die alten Verträge, die Sie mit den Verbänden geschlossen haben, einfach gebrochen werden.

Zu dem Änderungsantrag habe ich Nachfragen. Zu der Änderung betreffend § 4 Abs. 4: Ich habe nicht verstanden, wie es zu den Ausnahmen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kommt. Vielleicht könnten Sie sagen, was Sie damit zu erreichen gedenken.

Zudem habe ich weitere Fragen zu Punkten, die mir unklar sind. Warum bleibt der Einsatz von Jagdhunden in Zone I verboten? Spielt in dieser Zone der Waldumbau keine Rolle? Wie soll das praktisch funktionieren? Jagdhunde kennen ja nicht die Grenze zwischen den Zonen I, II und III. Die Hunde überjagen im Zweifel eben auch einmal. Wie soll das vonstattengehen? Wie wollen Sie das alles gewährleisten? Was soll das überhaupt?

Sie feiern sich jetzt dafür, dass viele Hektar Fläche aus der Regelung herausfallen. Es sind aber nur 136 ha. Wurde denn auch für die verbleibenden 8.084 ha geprüft, ob sie den Kriterien der verschiedenen Zonen entsprechen? Welche Informationen haben überhaupt dazu geführt, dass in Zone II 113 ha und in Zone III 24 ha nicht mehr innerhalb des „Grünen Bandes“ liegen? Nach welchen naturschutzfachlichen Kriterien wurden diese 136 ha aus der Gebietskulisse herausgenommen? Wurde auch die gesamte verbleibende Fläche nach diesen Kriterien überprüft? Gibt es ein naturschutzfachliches Gutachten für die Auswahl dieser Flächen im „Grünen Band“? Wenn ja, ist es öffentlich einsehbar?

Abg. **Gerhard Schenk:** Die Einbringung eines Änderungsantrags am Abend vor der Sitzung ist ganz schlechter Stil. Wenn man die Anhörung genau verfolgt hat – dazu hat Frau Knell schon Stellung genommen –, könnte man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, diesen Gesetzentwurf insgesamt zurückziehen, zumal das geplante Gesetz nach meinen Begriffen eine Art Trojanisches Pferd ist.

Zunächst zum Stichwort Erinnerungskultur. Es soll an den sogenannten Eisernen Vorhang erinnert werden. Ich habe schon im Plenum ausgeführt, dass kein einziger Quadratmeter hessischen Gebiets zum sogenannten Eisernen Vorhang gehörte. Was hat also das „Grüne Band“ mit Erinnerungskultur zu tun? Die Erinnerungskultur findet in Schifflersgrund, in Bodesruh, in Rasdorf bei Point Alpha statt. Deshalb war ja auch die Kontroverse, die wir in der Anhörung hatten, dass Sie quasi Parallelstrukturen zu dem Museum Schifflersgrund aufbauen. Deshalb haben sich die Vertreter der Grenz Museen bitter beschwert.

Das andere, worüber man sprechen muss, ist die Entwertung der Grundstücke durch die Belegung der Flächen mit Naturschutzaufgaben. Dadurch werden die Grundstücke zum Teil völlig entwertet – und das alles unter dem Siegel, dass Sie da etwas Tolles machen, über 8.000 ha in verschiedenen Kategorien unter Naturschutz zu stellen. Das ist schon ein starkes Stück. Mit dieser Art der Stilllegung der Landwirtschaft fangen Sie an allen Ecken und Enden an. Da hat man rote Gebiete, da hat man violette Gebiete, und jetzt kommen Sie mit Einschränkungen durch Naturschutzaufgaben an der ehemaligen Grenze daher. Dieses ganze „Grüne Band“ sollte man beerdigen und sich auf das konzentrieren, worüber man reden will, nämlich über die Erinnerungskultur.

Abg. **Gernot Grumbach:** Für uns sind die Dinge ein bisschen schwieriger. Das „Grüne Band“ als bundesweites Projekt halten wir noch immer für eine gute Idee. Die Umsetzung hier in Hessen halten wir für nicht besonders gelungen. Die Schwierigkeiten liegen im Detail. Frau Knell hat ja schon die Frage gestellt, ob es eine kluge Idee ist, die Jagd im Kernbereich zu begrenzen, aber das ist ein Teil der Naturschutzdebatte, die wir an vielen Stellen führen, nämlich welche Folgen das für den Nachwuchs in der Natur, von Bäumen usw. hat. Deswegen werden wir der Verbesserung des Entwurfs – der Änderungsantrag ist eine Verbesserung – zustimmen, die Verbesserung wird aber nicht ausreichen, und deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf enthalten.

Abg. **Vanessa Gronemann:** In § 4 möchten wir eine Klarstellung vornehmen, weil da die Frage aufkam: Wie sieht es denn mit den geltenden Verordnungen vor Ort aus? Wenn es Ausnahmen gibt, wollen wir deutlich machen, dass Ausnahmen über die Pflanzenschutzverordnung, die ja geltende Rechtslage ist, weiterhin möglich sind. Das wollten wir hier klarstellen. Mit dem neuen Gesetz soll also die bestehende Rechtslage nicht beschnitten werden.

Die Jagd ist in der Zone I weiterhin möglich. Das steht explizit in dem Gesetzentwurf. Ich denke, es geht Ihnen da insbesondere um Drückjagden. Ich sehe keine Einschränkung der Bejagung an der Stelle. Deshalb verstehe ich den Einwand nicht. Wir haben explizit gesagt, in Zone II wollen wir die Drückjagd noch ermöglichen, weil da die Frage des forstwirtschaftlichen Umbaus eine größere Rolle spielt. Wir haben eingesehen, dass man dies möglich machen sollte; deshalb wird es jetzt auch geändert. Aber an dem anderen Punkt gibt es aus unserer Sicht keine große Einschränkung.

Abg. **Wiebke Knell**: Es gibt noch einen Haufen weiterer Fragen. Zuerst aber die Frage: Gibt es ein naturschutzfachliches Gutachten für die Auswahl der Flächen im „Grünen Band“? Ist dieses Gutachten öffentlich zugänglich? Welche Infos haben dazu geführt, dass bestimmte Flächen herausgenommen wurden? Wurden anhand der Kriterien, die zu der Herausnahme geführt haben, auch andere Flächen geprüft? Wurde die gesamte Fläche von über 8.000 ha nach diesen Kriterien überprüft?

Abg. **Gerhard Schenk**: Ich möchte ergänzend folgenden Hinweis geben: Das „Grüne Band“ gibt es unabhängig davon, ob wir hier in Hessen eines ausweisen, nämlich in Thüringen auf einer Länge von 460 km. Die Thüringer haben eine wesentlich kleinere Fläche dafür ausgewiesen: In aller Regel wird das Band durch den Kolonnenweg begrenzt. Im Grunde genommen bräuchte es deshalb auf unserer Seite einer Ausweisung weiterer Flächen gar nicht.

Was ich an dem Gesetzentwurf bemängeln – das ist auch in der Anhörung zur Sprache gekommen –, ist, dass das Ganze als ein Gesetz und nicht als eine Rechtsverordnung ausgeführt wird. Das heißt, man beschneidet den Eigentümern und den Betroffenen die rechtliche Möglichkeit, dagegen vorzugehen, erheblich. Man muss dann einen anderen Rechtsweg als gegen eine Rechtsverordnung einschlagen. Der ist wesentlich komplizierter, teurer und langwieriger. Wir sollten die Entwertung der Grundstücke vermeiden. Ich sehe wenig Sinn darin, dieses Gesetzesvorhaben durchzuziehen.

Abg. **Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**: Ich kann mich dem Redebeitrag von Herrn Grumbach vollumfänglich anschließen, dass das Projekt „Grünes Band“ super ist. Ich finde es auch gut, dass wir in Hessen, in einem der westlichen Bundesländer, Vorreiter werden.

Was allerdings in der Anhörung deutlich wurde, war, dass sich viele Anzuhörende nicht mitgenommen fühlen und nicht gut informiert fühlen, dass zu kurzfristig, zu wenig transparent informiert wurde. Dem können wir uns anschließen. Das Projekt als solches finden wir jedoch unterstützenswert. Nur die Implementierung des Vorhabens hat zu wünschen übrig gelassen.

Abg. **Sebastian Müller (Fulda)**: Herr Schenk, ich möchte auf Ihre Ausführungen eingehen. Sie erwähnten, dass das „Grüne Band“ keine Funktion hinsichtlich der Erinnerungskultur habe. Ich glaube, der Änderungsantrag der CDU und der GRÜNEN macht in § 3 doch deutlich, dass wir die vorhandenen Gedenkstätten und Gedenkorte in ihrem Bestand erhalten und schützen werden. Das sind eben die Gedenkorte auf der hessischen Seite. Genau um die Orte, die Sie vorhin erwähnt haben, geht es in der Sache. Wir haben hier also nicht nur ein Naturschutzgroßprojekt, sondern wir haben auch das Thema Erinnerungskultur darin verankert. Das spiegelt sich auch in der Besetzung des Beirates wider, wo Vertreter der Gedenkstätten und Ehrenamtliche, die dort tätig sind, eingebunden werden.

Ein weiterer Punkt, den Sie erwähnt haben, ist die angebliche Entwertung von Grundstücken. Wir haben im Bereich des „Grünen Bandes“, zumindest was die Rhön anbelangt, viele Flächen, die bereits jetzt extensiv bewirtschaftet werden. Für die Bewirtschafter ist es eine Chance, ihre wirtschaftliche Situation durch eine erhöhte Förderung nach dem HALM-Programm zu verbessern. Das heißt, hier bestehen Chancen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, die mit diesen Flächen umgehen müssen. Das als eine Benachteiligung oder gar als eine Enteignung zu klassifizieren, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Abg. **Knut John**: Mit dem Änderungsantrag haben Sie in der Tat eine Verbesserung vorgenommen; das hat Kollege Grumbach schon gesagt. Dennoch bleiben etliche Fragen offen. Ein paar dieser Fragen möchte ich Ihnen schon noch stellen.

Es ist in einem Beitrag des Werra-Meißner-Kreises die Rede davon, dass Planungsfehler gemacht wurden. Bereits genehmigte Projekte in der Zone II sind zwar herausgenommen worden, die Frage ist aber: Können Sie jetzt garantieren, dass die Kreisbehörden in die Planung detailliert einbezogen wurden, sodass da keine Planungsfehler oder überhaupt Fehler mehr vorkommen?

Wir wissen, dass im Werra-Meißner-Kreis der Suedlink-Korridor durchläuft. Die Stromleitung wird das Naturmonument zigfach kreuzen, im Bereich der Werra wahrscheinlich zehn- bis zwölfmal. Können Sie etwas dazu sagen, ob es eine Verständigung mit den Projektplanern oder mit der Bundesnetzagentur gibt? Was wäre da zu erwarten? Wie viel Hektar Fläche fallen im „Grünen Band“ weg, wenn die Suedlink-Trasse da durchgeht? Das ist ja eine riesige bauliche Veränderung.

Hinsichtlich der Erinnerungskultur wurde von dem Vertreter des Museums Schiffersgrund geschrieben, es gebe ein paar unklare Begriffe, z. B. den Begriff „Zonierung“. Ich konnte in dem Änderungsantrag nicht feststellen, dass Sie auf diesen Begriff verzichtet haben. Gerade bei uns im Werra-Meißner-Kreis erzeugt dieses Wort eine gewisse Distanz. Vielleicht könnte man darüber nachdenken, das Wort „Zonierung“ herauszunehmen und einen anderen Begriff finden.

Können Sie schon jetzt sagen, ob die Doppelstrukturen, die bei den regionalen Informationszentren aufgebaut werden könnten, vielleicht doch nicht aufgebaut werden und die Strukturen so bleiben, wie sie sind, z. B. in Schiffersgrund? Wenn das Informationszentrum im Grenzmuseum Schiffersgrund entsteht, bin ich zufrieden, aber sollte es woanders entstehen, würden Doppelstrukturen entstehen, denn Schiffersgrund ist ja hinsichtlich der Bildungsarbeit bereits ganz weit vorne. Deshalb sollte man die Informationszentren bei den Grenz Museen ansiedeln. Dann hätte man auch entsprechende Bezugspunkte.

Ich bleibe beim Beispiel Schiffersgrund, einer der größten Gedenkstätten, die zum Teil in der Zone I liegen. Ist dort die Möglichkeit gegeben, dass bei Erweiterungsbauten keine Probleme entstehen? Wir wissen, dass sich diese Gedenkstätten weiterentwickeln und einen großen Teil der Bildungsarbeit übernehmen, gerade im Rahmen der Erinnerungskultur. Deshalb müsste das gewährleistet sein.

Der Werra-Meißner-Kreis ist der Kreis in Hessen, der am meisten betroffen ist. Wir haben einen weiteren Punkt: Ist bei Point India die Möglichkeit gegeben, dass er in seiner Struktur weiterbestehen kann? Auch das müsste im Sinne der Menschen, die sich darum jahrelang gekümmert haben, gegeben sein. Momentan ist es so, dass er zuwächst und dass der Point India mehr und mehr im Wald verschwindet.

Ministerin **Priska Hinz**: Ich versuche, ein paar grundsätzliche Fragen zu klären, und gebe das Wort dann an meine Fachabteilung weiter.

Vom Grundsatz her ist zu sagen, das von uns vorgelegte Gesetzesvorhaben ist nach wie vor das erste, mit dem ein westdeutsches Bundesland das „Grüne Band“ als Naturmonument ausweisen wird. Andere Bundesländer werden folgen, soweit sie an der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegen. Das „Grüne Band“ ist ein gesamteuropäisches Projekt. Mit dem „Grünen Band“, wie es jetzt ausgewiesen werden soll, werden wir es schaffen, dass wir ein durchgängiges nationales Naturmonument haben werden.

Wir Hessen haben keinen Kolonnenweg. Deshalb kann man diese Debatte, Herr Schenk, für die westdeutsche Seite vergessen. Deswegen haben wir Kernzonen und Pufferzonen. Das ist nichts, worauf man allergisch reagieren muss, sondern das sind ganz normale fachliche Begriffe, wie sie in der ganzen Bundesrepublik existieren. Das Gesetz wird vorsehen, dass in der Zone I, in der Kernzone, alle Naturwaldentwicklungsflächen und Naturschutzflächen, die dort sowieso schon existieren, mit genau diesen Regelungen in der Zone I gesetzlich verankert werden. Es wird nicht mehr gemacht, aber auch nicht weniger. All das, was dort jetzt schon gilt, wird auch künftig gelten. Von daher gibt es da weder eine Entwertung noch eine Aufwertung, sondern der Status quo wird rechtlich gesichert.

Für die Zone II und die Zone III sind jetzt infolge der Kritik einiger Verbände in dem Sinne Klarstellungen erfolgt, dass sehr wohl eine Beweidung stattfinden kann, dass sehr wohl eine Jagd mit Jagdhunden stattfinden kann, Hunde nicht nur für die Nachsuche eingesetzt werden dürfen, und dass auch bauliche Veränderungen stattfinden können. Das wird durch den Änderungsantrag klargestellt an Stellen, wo der Gesetzentwurf anscheinend missverständlich war.

Was die Argumentation des Waldbesitzerverbandes angeht: Ein Vertragsbruch wird nicht begangen. Das habe ich in vielen Gesprächen mit der Spitze des Waldbesitzerverbandes auszuräumen versucht. Das ist derzeit aber nicht auszuräumen. Ich gehe davon aus, es wird ähnlich sein wie in anderen Ländern, wo es das „Nationale Naturmonument Grünes Band“ schon gibt, dass sich die Debatte nach entsprechenden Beschlüssen selbst widerlegt, weil sich die Realität durchsetzt.

In der Zone I bleibt es, wie es ist; da ändert sich nichts. Da, wo in Zone II und in Zone III weitere Entwicklungen stattfinden sollen, wird das nach hessischer Manier mithilfe des Vertragsnaturschutzes gemacht. Das heißt, die Maßnahmen werden freiwillig sein, sie werden nicht erzwungen. Wir werden weder jemanden zwingen, sein Grundstück aufzugeben oder an uns zu ver-

kaufen, noch seine Bewirtschaftung aufzugeben. Es wird alles, was möglich ist, über Vertragsnaturschutz geregelt, sofern die Menschen bereit sind, ihre Flächen aufzuwerten. Ansonsten wird sich auch da nicht viel verändern.

Was die Frage angeht, dass wir ein Gesetz statt einer Rechtsverordnung erlassen sollen: Es gibt auch in Thüringen und in Sachsen-Anhalt ein Gesetz, keine Rechtsverordnung, und wir haben das Benehmen des Bundes eingeholt, dass auch Hessen eine Gesetzesregelung ins Auge fasst. Auch das ist also kein Problem.

Was die Kommunikation angeht, will ich noch einmal deutlich machen, was es an Gesprächen gab. Der Herr Staatssekretär hat schon früh Gespräche geführt. Er hat im Dezember 2021 mit allen Abgeordneten, die aus den drei betroffenen Landkreisen kommen, ein Gespräch geführt und hat alle über das informiert, was wir vorhaben. Es gab persönliche Gespräche des Staatssekretärs mit allen Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Landräten in der Gebietskulisse Ende Januar 2022. Er ist in jedes Rathaus gefahren und hat eingehend über das informiert, was wir vorhaben. Es gab Gespräche des Staatssekretärs mit den Verbänden auf der Landesebene: NABU, BUND, HGON, Hessische Landjugend, Hessischer Bauernverband, Landesjagdverband und Waldbesitzerverband. Dies geschah bereits am 27. Januar 2022. Es gab einen Bericht des Staatssekretärs im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen: am 5. Juli 2022 in Fulda und in Hersfeld-Rotenburg und am 7. Juli 2022 im Werra-Meißner-Kreis. Es gab eine schriftliche Information an alle Grundstückseigentümer: insgesamt über 3.660 Briefe und Einladungen zu Informationsveranstaltungen mit der Fachabteilung in den drei Landkreisen in der Zeit vom 23. bis 25. Juli 2022. Es gab Informationsveranstaltungen für die betroffenen Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Naturschutzverbände durch die Fachabteilung in den drei Landkreisen, jeweils vom 21. bis 24. Juli 2022. Es gab Einzelgespräche der Fachabteilung mit K+S am 22. Juli 2022 wegen der Frage der Abgrenzung und der Haldenanlagen. Es gab außerdem die Verbändeanhörung; das Ergebnis kennen Sie.

Dann wurden die Karten gecheckt. Es gab ein Gespräch mit den Landwirtschaftsabteilungen aller Kreisverwaltungen, damit die Karten stimmen, dass z. B. alle Ställe aufgenommen oder herausgenommen worden sind, dass alle Bauwerke aufgenommen worden sind, die existieren oder wo etwas zugebaut werden soll, wo es schon Planungsverfahren gibt. Der Werra-Meißner-Kreis hat eine Eingabe bezüglich der Gebietsarrondierung eingereicht. Das ist in die Karten aufgenommen worden. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg war mit der Vorlage einverstanden, und auch der Landkreis Fulda hat keine Änderungen vorgetragen. So war der Kommunikationsprozess. Ich kenne kein Gesetzesvorhaben, das in dieser Form, mit so vielen Gesprächen – ich habe mit den Verbandsspitzen noch persönlich geredet – vorbereitet wurde.

Was das naturschutzfachliche Gutachten angeht: Es gibt ein naturschutzfachliches Gutachten. Das können Sie gerne einsehen. In dem Gutachten steht nichts Geheimes.

Die Informationszentren sollen in den drei Landkreisen in Abstimmung mit den Landkreisen aufgebaut werden. Die Zentren sollen Schiffersgrund oder Point Alpha nicht ersetzen, sondern es sollen eigene Infozentren zu dem sein, was in dem jeweiligen Landkreis geschehen ist und was dort an Naturschutz betrieben wird und was dort an Biotopverbänden existiert.

Abg. **Knut John**: Ich möchte noch nachfragen: Das wird in Absprache mit den Landkreisen erfolgen, das wird nicht übergestülpt?

Ministerin **Priska Hinz**: Das wird alles in Absprache und in Diskussionen mit den Landkreisen geschehen.

Herr **Hubbertz**: Ich war in der Fachabteilung unter anderem dafür zuständig, die Ausnahmen vorzubereiten, die insbesondere die digitale und die Versorgungsinfrastruktur betreffen. Wir haben für alle Bereiche Ausnahmen für Hoch- und Höchstspannungsleitungen und andere Versorgungsleitungen vorgesehen, insbesondere um auch Suedlink berücksichtigen zu können. Wir haben im Anhörungsverfahren die Suedlink-Trasse berücksichtigt. Die Projektverantwortlichen haben sich kurz und knapp zurückgemeldet und mitgeteilt, dass sie einverstanden sind.

Abg. **Gerhard Schenk**: Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so: Die Gebiete in der Zone I sind ohnehin Naturschutzgebiete, und die extensivierten Flächen in den Zonen II und III werden weiterhin über HALM gefördert. Da fragt man sich: Warum braucht es das Gesetz, wenn das schon gemacht wird?

Zu den Ausführungen von Herrn Müller: Was die Erinnerungskultur anbelangt, sind wir voll auf der gleichen Linie. Die Erinnerungskultur ist das, was wir gerne noch gestärkt sehen würden. Die Zentren sind sozusagen schon in Arbeit, d. h., sie erfüllen bereits ihre Aufgaben. Das kann man gerne noch ausweiten. Wir sind überhaupt nicht dagegen.

Eine andere Sache ist, und das versteht man dann nicht mehr, Frau Ministerin: Wenn das alles schon als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, warum hat sich dann in der Anhörung ein so großer Widerstand gezeigt? Haben die Leute das alle nicht verstanden, oder was war mit denen los? Haben Sie die nicht richtig informiert? Irgendetwas muss da ja schiefgelaufen sein, dass die sich durch Ihre Maßnahmen eingeschränkt fühlen.

Das „Grüne Band“ gibt es ja bereits auf der Thüringer Seite, also dort, wo früher der sogenannte Eiserne Vorhang war. Da gibt es gar keine Unterbrechung. Die Unterbrechung gibt es aber bei uns, denn beispielsweise in Neueichenberg wurde eine Windkraftanlage gebaut, und dafür wird das „Grüne Band“ unterbrochen. Das ist in einem Vogelschutzgebiet, und ich würde gerne wissen, ob dieses europäische Vogelschutzgebiet an der Grenze zu Thüringen endet und kein Vogel von da nach Osten fliegt.

Bei Suedlink muss man wissen: Die Trasse ist ein 50 m breiter Arbeitsraum; 25 m davon sind ein Graben, der durch die Landschaft geführt wird. Allein im Werra-Meißner-Kreis sind davon Tausende von Hektar betroffen. Die Werra wird x-mal unterquert. Dort werden 100 m lange

Gräben ausgehoben, darunter ein 20 m breiter Graben, damit man die Durchteufung unter der Werra herstellen kann. All das geht auf einmal. Hier wird im Grunde genommen eine Sache doppelt gemacht, in Gesetzesform gegossen, damit sich die Eigentümer nicht dagegen wehren können. Ich finde, das ist eine Methode, die Leute hinter die Fichte zu führen.

Abg. **Wiebke Knell**: Bekomme ich noch Antworten auf meine Fragen, bevor ich die nächsten Fragen stelle?

Abg. **Lena Arnoldt**: Ich habe mich zum Thema Suedlink-Trasse zu Wort gemeldet. Die Frage wurde mittlerweile beantwortet. Was die Flächenkulisse anbelangt, wurde von der Frau Ministerin geantwortet: Wir haben das den Stellungnahmen der Landkreise entnommen. – Der Landkreis Werra-Meißner hat eine sehr detaillierte Stellungnahme zur Flächenkulisse abgegeben; andere Landkreise, die betroffen sind, haben das nicht getan. Daher haben wir uns das gemeinsam mit den Landkreisen angeschaut, und da, wo Bedenken vorgetragen wurden, z. B. vom Werra-Meißner-Kreis, war es so, dass wir alle Bedenken ausräumen oder die Flächenkulisse entsprechend ändern konnten. So kam es in den meisten Fällen zu den genannten Flächenanpassungen.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich wiederhole meine Fragen. Mir ist noch immer nicht klar, nach welchen naturschutzfachlichen Kriterien 136 ha aus der Gebietskulisse herausgenommen wurden und ob die Kriterien – wenn es denn welche gab – auch für die verbliebenen Flächen geprüft wurden.

Ich möchte auch auf das Thema Jagd eingehen. In der Begründung zu dem Änderungsantrag steht, dass der Einsatz von Jagdhunden in Zone II erlaubt bleiben soll, weil das dem Schutzzweck der Zone II nicht widerspricht. Können Sie mir erklären, warum das Anlegen von Wildäckern und von Kirrungen dem Schutzzweck widerspricht? Das bleibt nämlich weiterhin verboten. Das leuchtet mir nicht ein. Daher sage ich: Es handelt sich um eine Beschränkung der Jagd.

Abg. **Vanessa Gronemann**: Wir haben uns das in Bezug auf die Zone II angeschaut, wo wir andere Schutzzwecke und Schutzziele haben als in der Zone I. In der Zone I haben wir Naturschutzgebiete – Kirrungen sollten wir an der Stelle ganz herauslassen,

(Abg. Wiebke Knell: Warum?)

ich bin der Meinung, das sollten wir lieber tun –, aber was die anderen Zonen angehen, da haben wir andere Anforderungen, und da sind die Einschränkungen so, wie sie sind, richtig. Wir haben auch der Anhörung nicht entnommen, dass dem etwas entgegensteht. Das war die Frage in Bezug auf die Zone II und nicht in Bezug auf die Zone I.

Bei der Frage der Flächen haben wir uns angeschaut, was bei der Anhörung herausgekommen ist. Es liegt ein naturschutzfachliches Gutachten vor, das die Grundlage für die Schaffung der Gebietskulisse war. Wir hatten uns angeschaut, wo es eventuell Probleme gibt, wo es Zerschneidungen gibt. Die Punkte, die der Werra-Meißner-Kreis vorgetragen hat, wurden ja gut begründet. Deshalb haben wir diese Ausführungen übernommen und die genannten Flächen herausgenommen. Das betrifft aber nur die Zone II und die Zone III. In Zone I hat sich nichts geändert. Wir haben eben unterschiedliche fachliche Bewertungen, was die Frage der Naturschutzfachlichkeit in den einzelnen Zonen angeht.

Abg. **Knut John**: Wenn ich die Antwort auf meine Frage betreffend Suedlink richtig verstanden habe, dann ist es so, dass die Suedlink-Leute keine Bedenken bezüglich des Naturmonuments haben, denn sie führen ihre Linie so durch, wie sie das vorhaben. Meine Frage zielte darauf ab: Sehen Sie eine Möglichkeit, dass man die Linienführung durch das Monument, durch den Europäischen Biotopverbund im Sinne des Werra-Meißner-Kreises und damit im Sinne von Hessen möglicherweise verbessert und die aus meiner Sicht irrsinnige Trassenführung ändert?

Ministerin **Priska Hinz**: Das sehe ich nicht. Wir brauchen im Übrigen die Suedlink-Trasse, weil wir die Energieversorgung auch im Süden sicherstellen wollen. Unter unserer Führung ist Hessen kein Land, in dem immer nur auf andere gezeitigt und gesagt wird: „Da muss etwas gemacht werden, aber bei uns am besten nicht.“ Diese Vogel-Strauß-Politik halten wir nicht für sinnvoll.

Die Planungen laufen auf der Bundesebene, und sie werden am Ende hoffentlich so gemacht, dass die Suedlink-Leitung möglichst rasch gebaut werden kann. Wir brauchen Suedlink. Ich hoffe, dass auch die Gespräche so schnell weitergeführt werden, dass möglichst wenige Klagen kommen, denn Klagen führen in der Regel nur dazu, dass 20 Jahre später gebaut wird, was wir in der Energiekrise überhaupt nicht brauchen können.

(Abg. Knut John: Frau Ministerin, das war nicht meine Frage!)

Abg. **Lena Arnoldt**: Es geht in dem Gesetz um das „Nationale Naturmonument Grünes Band“. Das ist kein Suedlink-Trasse-Verhinderungsgesetz. Es wurde bereits erläutert, dass die Möglichkeit der Trassenführung im Gesetz unter § 9 – Allgemeine Ausnahmen – zu subsumieren ist. Ich bin zwar keine Juristin, aber ich kann eins und eins zusammenzählen. Durch das

„Grüne Band“ und die Errichtung des Nationalen Naturmonuments darf es nicht dazu kommen, dass die Suedlink-Trassenführung noch einmal geändert wird. Das ist also kein Instrument, das wir nutzen können, um die Trassenführung zu beeinflussen.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich gehe jetzt nicht mehr auf das Thema „Anlegen von Wildäckern und Kirrungen“ ein, da Sie das offensichtlich als im Widerspruch zum Schutzzweck stehend ansehen. Ich sehe das nicht so und gehe davon aus, dass Sie grundsätzlich etwas gegen das Anlegen von Wildäckern und Kirrungen haben. Fachlich ist nämlich absolut nicht nachvollziehbar, warum das in Zone II verboten bleibt.

Zum Thema Jagd ein anderer Punkt. Das Errichten von Ansitzeinrichtungen ist jetzt nur in den Wintermonaten erlaubt und nicht mehr das ganze Jahr über, was mir sagt, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf geschrieben haben, wenig mit der jagdlichen Praxis zu tun haben, denn es macht durchaus Sinn, dass die Errichtung von Ansitzen ganzjährig erlaubt ist. Das muss ja von der Behörde genehmigt werden. Dazu habe ich zwei Fragen. Wird es beim Antrag zum Bau von ortsfesten Ansitzeinrichtungen Vor-Ort-Prüfungen durch die Genehmigungsbehörden geben? Nach welchen Kriterien wird ein Antrag auf Genehmigung einer ortsfesten Ansitzeinrichtung genehmigt oder abgelehnt?

Ministerin **Priska Hinz**: Frau Büschel, können Sie das beantworten?

MinRin **Büschel**: Das wird nach den üblichen Kriterien gehen. Wir haben auch in bestehenden Naturschutzgebieten zeitliche Beschränkungen, insbesondere für die Errichtung bzw. Instandsetzung von jagdlichen Einrichtungen. Hier geht es vor allem darum, störungsfreie Zeiten zu sichern – deshalb die zeitliche Beschränkung.

Die Genehmigung wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde, die Naturschutzbehörde, im Rahmen der üblichen Genehmigungsverfahren erteilt.

Abg. **Wiebke Knell**: Auch das ist eine weitere Beschränkung der jagdlichen Ausübung. Das nehme ich so zur Kenntnis.

Ich habe noch ein paar andere Fragen. Besteht das Vorkaufsrecht des Landes nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz bei der Ausweisung des Nationalen Naturmonuments auf der gesamten Schutzgebietsfläche der verbliebenen etwas über 8.000 ha, und nach welchen Kriterien wird das Land dieses Vorkaufsrecht ausüben?

Mir ist immer noch nicht klar, ob der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald in den Schutz-zonen I und II verboten ist. Wenn es so sein sollte: Warum stellt das aus Ihrer Sicht keine Bewirtschaftungsbeschränkung dar?

Es ist auch die Frage, ob in Schutzzone II Neuaufforstungen erlaubt sind. Wenn das nicht erlaubt sein sollte: Warum ist das aus Ihrer Sicht keine Bewirtschaftungsbeschränkung?

Dürfen Buchenwälder, Hainbuchenwälder usw. im „Grünen Band“ oder Wälder mit anderen Baumarten in Nadelmischwälder umgebaut werden, oder ist das verboten?

MinRin **Büschel**: Beginnen wir mit dem Thema Vorkaufsrecht. Das Vorkaufsrecht ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz und greift grundsätzlich für das gesamte Naturmonument. Es ist – zumindest vonseiten der Verwaltung – nicht vorgesehen, hier umfassende Ankaufmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Thema Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot: Wir haben es im Gesetzestext von Anfang an für die Zonen II und III „herausoperiert“. In Zone I bleibt es erhalten. Das haben Sie vorhin schon bezüglich des § 4 gefragt – die Änderung, die sich auf drei konkrete Naturschutzgebiete bezieht. Das sind Naturschutzgebiete, in denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bisher zulässig war. Diese ist aktuell – ganz unabhängig von dem Gesetzesvorhaben zum „Grünen Band“ – durch die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung nicht mehr zulässig, weil es nicht mehr im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft erfolgt. Es kann aber ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Die Änderung in § 4 dient dazu, dass diese Möglichkeit in den drei konkreten Naturschutzgebieten, bei denen es bisher erlaubt war, nicht eingeschränkt wird.

Für Neuaufforstungen in Zone II sehe ich keinerlei Beschränkungen. Sie sind weiterhin möglich – im Rahmen des regulären Verfahrens für die Aufforstung. Gleiches gilt für den Umbau von naturnahen Mischwäldern jeglicher Art, solange – das ist eine Beschränkung, die völlig unabhängig vom Gesetzesvorhaben „Grünen Band“ besteht – es sich dabei nicht um einen Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie handelt. Dann bestehen nämlich Einschränkungen dahin gehend, inwiefern dieser Lebensraumtyp verändert werden darf. Abgesehen von den Lebensraumtypen gibt es keine über das Waldgesetz hinausgehenden Einschränkungen, was den Umbau von Wäldern anbelangt.

Ministerin **Priska Hinz**: Weil vor einigen Wochen das Gerücht umgegangen ist, dass die HLG schon beauftragt worden sei, ein großflächiges Kaufprogramm aufzulegen: Das ist mitnichten der Fall. Das haben wir auch schriftlich bei den Landkreisen und den Verbänden hinterlegt, bei denen dieses Gerücht kursierte und die bei uns angefragt haben. Wir sehen in dem Gesetz ausdrücklich vor, dass die Weiterentwicklung über den Vertragsnaturschutz geregelt werden soll. So ist es in dem Gesetzestext niedergelegt, und so werden wir es auch handhaben.

Abg. **Gerhard Schenk**: Wir hören die Zusage, jedenfalls die Begründung, aber ich glaube, der Preisverfall macht das dann vielleicht attraktiv, sodass staatliche Eingriffe vorgenommen werden. Das Vorkaufsrecht bleibt trotzdem bestehen.

Ich habe die Unterbrechung des „Grünen Bandes“ im Bereich Neueichenberg angesprochen. Ich habe gesagt, dass da eine Windkraftanlage – oder mehrere Windkraftanlagen – geplant bzw. im Bau ist. Dafür wurde das „Grüne Band“ unterbrochen. Das Vorhaben reicht in das Vogelschutzgebiet hinein, das in dem Bereich besteht. Inwieweit betrifft das die ganze Anlage, und warum hat man da eine Ausnahme gemacht?

Ministerin **Priska Hinz**: Vorranggebiete sind planerisch festgestellt, und deshalb sind sie in die Gebietskulisse für das „Grüne Band“ nicht aufgenommen worden. Ob da etwas genehmigt wird, kann ich Ihnen nicht sagen, denn dafür ist die Plangenehmigungsbehörde zuständig, die am Ende eines Verfahrens eine Genehmigung ausspricht – oder eben nicht.

Abg. **Gerhard Schenk**: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das in dem Fall Stückwerk ist, weil es kein Band ist, sondern ein unterbrochenes Band. Es wird hier an vielen Ecken deutlich, dass aufgrund der Suedlink-Trasse überall Unterbrechungen nötig sind. Letztlich geht es Ihnen nur darum, auf dem Thema Erinnerungskultur Ihre grünen Projekte durchzuführen.

Abg. **Wiebke Knell**: Eine Frage noch an die Landesregierung: Wie wollen Sie sicherstellen, dass auch betroffene Grundstückseigentümer im Schutzgebiet die Einschränkung ihrer Rechte zu angemessenen Bedingungen gerichtlich überprüfen lassen können?

Ministerin **Priska Hinz**: Es ist ein Unterschied, ob jemand objektiv eingeschränkt wird oder ob sich jemand eingeschränkt fühlt. Ich kann Ihnen noch einmal sagen bzw. Sie darüber informieren, dass wir auch im November alle Grundstückseigentümer in den drei Zonen des „Grünen Bandes“ noch einmal angeschrieben haben und ihnen noch einmal erläutert haben, worum es geht.

Zum einen haben wir ein FAQ-Blatt mitgeschickt, Fragen und Antworten – gerade zu den Fragen, die uns rund um die Anhörung erreicht haben –, um Klarstellungen vorzunehmen und den Betroffenen die Möglichkeit zu bieten, mit dem Ministerium Kontakt aufzunehmen, wenn sie weitergehende Fragen haben. Die bekommen sie dann von uns beantwortet. Damit müssten die Unsicherheiten ausgeräumt werden können. Es ist nach wie vor möglich, dass sich Einzelne an uns wenden und ihre Nachfragen an uns richten.

Beschluss:

ULA 20/46 – 11.01.2023

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/9759 in zweiter Lesung anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten; Enthaltung SPD, DIE LINKE)

*Berichterstattung: Vanessa Gronemann
Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9973*

Zuvor hat der Ausschuss den Änderungsantrag Drucks. 20/9759 angenommen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

6. Berichts Antrag
Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD),
Florian Schneider (SPD) und Fraktion
Geplante Tarifierhöhung bei den Beförsterungskosten des
Kommunalwaldes
– Drucks. [20/9702](#) –

hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 09.01.2023
– Ausschussvorlage ULA 20/40 –

(eingegangen und verteilt am 10.01.2023)

Abg. **Heinz Lotz:** Der Berichts Antrag – vormals war es ein Dringlicher Berichts Antrag – dreht sich um die Beförsterungskosten für den Kommunalwald. Wie wir alle durch Presseberichte erfahren haben, ist hier eine aus unserer Sicht exorbitante Erhöhung vorgesehen, und zwar auf 51,63 € pro Hektar. Dies ist von vielen Kommunen auch uns gegenüber kritisiert worden. Im Prinzip ist gesagt worden: Das ist zu viel; das ist für die kommunalen Haushalte, die gerade in der Aufstellung sind und in einigen Kommunen schon beschlossen sind, ein Rückschlag.

Wir haben die Antwort des Ministeriums gestern Nachmittag erhalten. Ich hätte die eine oder andere Nachfrage. In der Beantwortung wird dargestellt, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Städtetag sowie der Hessische Landkreistag zu dieser Erhöhung angehört wurden bzw. diese Erhöhung in einem Gremium verhandelt wurde. Meine Frage ist: Haben alle Verbände dieser Erhöhung in der Form zugestimmt, oder gab es aus den Reihen der Kommunen, der Waldbesitzer usw. Proteste?

Ministerin **Priska Hinz:** Wir hatten im Landesforstausschuss bereits zu Beginn des Jahres 2022 eine Diskussion über eine Änderung bei den Beförsterungskosten, die notwendig ist, und zwar ausgehend von der Sachlage, dass das Sondervermögen des Landes Hessen beklagt wurde und nicht mehr zur Verfügung steht, weil der Staatsgerichtshof entsprechend entschieden hat. Wir haben das Jahr 2022 noch überbrücken können, aber es war klar, dass wir wieder zu „normalen“ Beförsterungskosten kommen müssen.

Wir haben daraufhin in bewährter Weise, wie wir das auch früher immer gemacht haben, zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Maßstäbe für den Gebührentatbestand der Beförsterungskosten zu entwickeln. Es war der Wunsch – vor allem der Kommunen und des Wandbesitzerverbandes –, dass man es möglichst einfach gestaltet, einfacher als die Beförsterungskosten, die bis zur Absenkung infolge des Sondervermögens gegolten haben. Das ist in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Dort ist es zu einem Einvernehmen gekommen. Das Ganze ist im Landesforstausschuss diskutiert worden, auch bezüglich der entsprechenden Kostenhöhen. Ich habe das Thema dann in die Landesbetriebskommission getragen. Auch dort haben wir darüber diskutiert.

Wichtig war uns, dass wir von den Richtsätzen wegkommen, dass wir eine Grundpauschale erheben, die für alle gilt, und dass je nach Intensität der Beförderung – die Intensität der Beförderung ist in urbanen Gebieten infolge der Inanspruchnahme des Waldes selbstverständlich höher, bis hin zur Wegesicherung und der Verkehrssicherung – zusätzliche Kosten berechnet werden. Das ist im Landesforstausschuss diskutiert worden. Wir haben dem Landesforstausschuss die Möglichkeit gegeben, ebenfalls schriftliche Stellungnahmen vonseiten der einzelnen Verbände abzugeben. Wir haben eine offizielle Anhörung durchgeführt. Ich möchte jetzt Herrn Küthe bitten, weil ich das nicht in meinen Unterlagen habe, zu sagen, wie sich die einzelnen Verbände geäußert haben. Auf jeden Fall ist es so, dass im Landesforstausschuss vom Grundsatz her Einvernehmen über die Zusammensetzung der Kosten existierte, auch darüber, dass die Personalkostentabelle des Landes Hessen dabei herangezogen wird. Herr Küthe, wie haben sich die Verbände in ihren Stellungnahmen eingelassen?

MinR **Küthe:** Ich darf Folgendes ergänzen. Herr Lotz, es ist in der Tat so, dass der Beteiligungsprozess – gerade im Landesforstausschuss und in den drei Sitzungen des Arbeitskreises – sehr intensiv und sehr konstruktiv war. Als wir am 15. Juli die dritte Arbeitskreissitzung hatten, waren alle der Meinung, dass das neue Konzept, ein pauschaler Grundbeitrag, sehr transparent auf der Basis der Personalkostentabellen hergeleitet, ein gutes Prinzip ist. Das Konzept schafft große Transparenz, auch für die kommunalen Haushalte.

Warum haben wir das geändert? Das bisherige Richtsatzsystem führte gerade in den vergangenen Jahren, seit 2018, als wir enorme Waldschäden durch Dürren hatten, bei einzelnen Kommunen dazu, dass die einschlagsbezogenen Richtsätze die kommunalen Haushalte fast zerrissen haben, denn das konnte man in der Tat nicht kalkulieren. Wir haben das in der Arbeitsgruppe – das war ein Vorschlag von den Kommunalen Spitzenverbänden – jetzt auf einen Grundbeitrag und einen Parameter, der am Hiebsatz orientiert ist, umgestellt. Das heißt, die Planung der Forstmaßnahmen erfolgt jetzt nach einem überschaubaren und transparenten System, sodass die Kommunen ihre Haushalte entsprechend aufstellen können.

Das stieß auf großes Einvernehmen. Frau Ministerin führte aus, dass wir nach dieser Arbeitskreisbefassung offiziell auch im Landesforstausschuss am 3. November darüber beraten haben. Im Anschluss an die Landesforstausschuss-Sitzung gab es per Mail die Mitteilung, der Hessische Städte- und Gemeindebund habe nachgefragt, ob es nicht doch sinnvoll und möglich sei, die exakten Wegelängen von Verkehrssicherungsflächen an öffentlichen Straßen auszumessen und für jede einzelne Kommune, für jeden Waldbesitzer getrennt auszuweisen. Das kann man natürlich machen, aber das ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Da muss man einfach die Relation von Zweck und Aufwand betrachten. Wir waren der Auffassung, dass man das nicht tun sollte, weil Einvernehmen darüber bestand, ein möglichst einfaches, unbürokratisches System zu haben. Ansonsten wurden keine wesentlichen Bedenken im Hinblick auf das, was wir am 3. November vorgestellt hatten, schriftlich geäußert.

Abg. **Heinz Lotz**: Vielen Dank für die zusätzliche Auskunft. Das ist eine Information, die ich nicht hatte, dass auch die Kommunen mit der Höhe der Kosten, quasi dem Hektarpreis, zufrieden sind. Ich muss aber sagen, wenn es in der Beantwortung des Berichtsantrags heißt, dass sich das ausgleicht, weil ein Teil der Kommunen weniger bezahlt und andere dafür wesentlich mehr bezahlen, dann ist das eine schräge Aussage.

Ich habe noch eine Frage in dem Zusammenhang: Ist für das Ministerium oder für Hessen-Forst abzusehen, ob in diesem Zusammenhang viele – oder noch mehr – Kommunen aus der Beförderung durch Hessen-Forst aussteigen? Gibt es da eine Prognose? Haben Sie Signale, die darauf hindeuten?

Ministerin **Priska Hinz**: Wir haben Ihnen eine Anlage mitgeschickt, aus der hervorgeht, welche Kommunen betreut werden und welche gekündigt haben. Bei einigen Kommunen steht: Kündigung widerrufen. – Die haben nämlich, nachdem sie sich überlegt haben, zu kündigen, doch gemerkt, dass sie mit Hessen-Forst eigentlich sehr gut fahren. Wenn sie nämlich einen eigenen Förster beschäftigen müssen, ist das nicht besonders billig. Zum anderen sind Förster auf dem Markt zurzeit knapp. Wir sind ja froh, wenn wir alle unsere Stellen mit fitten jungen Leuten besetzen können. Von daher gesehen ist im Moment nicht abzusehen, ob sich weitere Kommunen verabschieden werden. Ich hoffe das natürlich nicht, denn die Dienstleistung von Hessen-Forst ist sehr gut und wird von all den Kommunen gelobt, die betreut werden.

Ich will zu den Beförderungskosten noch sagen, dass wir aufpassen müssen – auch das war ein Punkt der Diskussion, sowohl im Landesforstausausschuss als auch im Ministerium –, dass wir diskriminierungsfrei gegenüber den Waldbesitzern arbeiten, die aufgrund kartellrechtlicher Entscheidungen ihre – im weitesten Sinne – eigenen Fortbetriebsgemeinschaften einrichten mussten. Die müssen sich ja selber versorgen. Wenn wir mit Preisen auf den Markt gehen, die nicht diskriminierungsfrei sind, kann das ganz schnell beihilferelevant werden. Wir haben der Fachabteilung vonseiten der Hausleitung gleichwohl aufgegeben, den uns vorgelegten Preisvorschlag nochmals ein bisschen zu senken, weil wir sagen: Da gibt es einen Ermessensspielraum bei Kosten, die so nicht eingerechnet werden müssten. – Sonst wäre der Betrag ein bisschen höher als 51 €. Diesen Betrag, wie er sich jetzt zusammensetzt, halten wir aber für diskriminierungsfrei und für rechtfertigungsfähig gegenüber allen Gremien, die uns künftig befragen werden, inklusive dem Rechnungshof. Da haben wir ein gutes Gewissen.

Abg. **Heinz Lotz**: Frau Ministerin, Sie haben mir ein Stichwort gegeben. Das hat nichts mit diesem Berichtsantrag zu tun. Vielleicht passt es aber, und Sie können es mir beantworten. Das Stichwort lautet: Forstbetriebsgemeinschaften. Ich kenne eine im Osten des Main-Kinzig-Kreises, der ist die Zusammenarbeit von Hessen-Forst gekündigt worden. Bis zum März dieses Jahres hatte sie Zeit, sich zu entscheiden und neue Verträge abzuschließen. Ist dies hessenweit bei allen Forstbetriebsgemeinschaften so gemacht worden – auch die Kurzfristigkeit

der Kündigung, die schon zu Protesten geführt hat –, oder war das eine der wenigen Gemeinschaften in Hessen? Werden auch die Forstbetriebsgemeinschaften aus der Beförderung aussteigen?

Ministerin **Priska Hinz**: Nein. Da ging es um Besitzer kleiner Privatwälder von 100 ha, die eine Kündigung erhalten haben mit der Bitte, dass sie sich den bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften möglichst anschließen, was die Beförderung angeht, wenn es nicht zumutbar ist, dass sie weiterhin Verträge mit Hessen-Forst haben und wir sie in der Beförderung belassen.

MinR **Küthe**: Herr Lotz, auch mir ist dieser Fall bekannt. Wir haben in Hessen 50 Forstbetriebsgemeinschaften. Die meisten haben nicht in der Weise reagiert, die Sie eben genannt haben. Das bezieht sich in dem Fall auf das Leistungsspektrum bei der Holzvermarktung.

Forstbetriebsgemeinschaften sind nach dem Bundeswaldgesetz, auch auf Wunsch der Waldbesitzer, privatrechtliche Zusammenschlüsse. Daher gilt im Grunde genommen unsere Privatwaldförderverordnung und die Privatwaldförderrichtlinie, in der die Kostensätze festgelegt sind. Da ist es so, dass wir auf Anregung, auch des Hessischen Waldbesitzerverbandes, eine Zumutbarkeitsregelung eingeführt haben. Wir haben gesagt: Das, was das Kartellamt gefordert hat: „Ihr dürft überhaupt keine Holzvermarktung mehr übernehmen“, wird durch uns nur dann ausgeführt, wenn ein Waldbesitzer tatsächlich zu einem Härtefall wird. Dann hat er die Möglichkeit, auch nach dem 1. März – das ist eine Übergangsregelung; zum Abschluss der Laubholzsaason beginnt für uns fortwirtschaftlich ein neuer Abschnitt – über Hessen-Forst Verträge abzuwickeln. Das gilt auch für Forstbetriebsgemeinschaften, wenn sie wirtschaftlich in Not geraten, weil sie keine andere Form der Holzvermarktung finden.

Wir haben gerade 16 neue Holzvermarktungsorganisationen in Hessen gegründet. Die arbeiten mit großem Erfolg. Wir haben drei fortwirtschaftliche Vereinigungen in Nord- und Mittelhessen; die haben sich gut etabliert. Wir haben, von der Frau Ministerin unterstützt, ein Projekt, das wir mit dem Hessischen Waldbesitzerverband durchführen und das landauf, landab auf große Zustimmung gestoßen ist. Der Sektor entwickelt sich also gut. Aber die Quintessenz ist: Wir lassen niemanden im Regen stehen.

Abg. **Frank Diefenbach**: Wir müssen hier zwischen Gemeinden unterscheiden, die sich von Hessen-Forst beförstern lassen, und den anderen Gemeinden. Eine Anfrage wie Ihre kann man zwar stellen, aber wir haben in der Antwort gesehen, dass die Beförderungskosten eine große Spannweite aufweisen, je nachdem, was auf die jeweilige Gemeinde zutrifft.

Die andere Seite der Medaille ist das, was das Land Hessen mit seinen Förderungen erbringt. Wie Sie auch der Presse entnehmen konnten: 2022 hat das Land Hessen nach der Extremwetterrichtlinie 13 Millionen € an Privat- und Kommunalwaldbesitzer gezahlt. Das ist die andere Seite, die man bei der Waldbewirtschaftung natürlich beachten muss. Auf der einen Seite

haben wir zwar Kosten, auf der anderen Seite haben wir aber Förderprogramme, die sehr beliebt sind und auch vom Hessischen Waldbesitzerverband gelobt werden. Das muss man in dem Zusammenhang erwähnen.

Abg. **Wiebke Knell**: Mir ist nur eine Sache unklar. Es gab in der „HNA“ Anfang Dezember einen Artikel, in dem mehrere Bürgermeister zitiert werden, die gesagt haben, dass sie nicht informiert worden seien. Inwiefern kann das sein, wenn Sie sagen, dass alle Bürgermeister informiert wurden?

Ministerin **Priska Hinz**: Wir hatten mit den Kommunalen Spitzenverbänden von Anfang an Kontakt und haben mit ihnen zusammengearbeitet. Sie waren auch in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Försterinnen und Förster waren informiert, damit sie mit den Kommunen, die sie beförstern, Kontakt aufnehmen und dort vorab entsprechende Informationen geben und auch Nachfragen beantworten. Deshalb hat auch mich diese Meldung ein bisschen gewundert.

Im Übrigen ist es so, dass vor allem die Kommunalen Spitzenverbände größten Wert darauf legen, dass nicht wir mit den einzelnen Kommunen in Kontakt treten, sondern dass das alles über die Kommunalen Spitzenverbände läuft. So handhaben wir das dann auch. Es wäre sinnvoll, wenn sich die Bürgermeister auch einmal an ihren Verband wenden und sagen würden: Wenn das schon so lange, seit Beginn des Jahres, läuft, dann wäre eine Zwischenstandsmeldung ganz gut. – Wir werden künftig darauf achten und vielleicht auch nachfragen – obwohl das nicht unsere Aufgabe ist, aber im Sinne der Erbringung einer Dienstleistung machen wir es dann eben –, ob die Kommunalen Spitzenverbände sie informiert haben.

Beschluss:

ULA 20/46 – 11.01.2023

*Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im
ULA als erledigt.*

(Schluss des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)